

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Regenbogen Arbeit gGmbH  
für Entrümpelungen, Wohnungs- und Haushaltsauflösungen sowie Sperrmüllabholungen**

**1. Allgemeines**

Für alle Dienstleistungen, Angebote und etwaige andere Leistungen aus dem Geschäftsbereich Entrümpelungen, Renovierungsarbeiten, Wohnungs- sowie Haushaltsauflösungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Regenbogen Arbeit gGmbH, Werinherstr. 45, 81541 München. Mit seiner Unterschrift akzeptiert die Auftraggeberin / der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**2. Angebote, Vertragsabschluss und Rücktritt**

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Regenbogen Arbeit gGmbH hält sich 12 Wochen ab Angebotsdatum an das Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Auftraggeberin / des Auftraggebers und der Regenbogen Arbeit gGmbH zustande. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

AuftraggeberIn und Regenbogen Arbeit gGmbH sind an den erteilten Auftrag gebunden. Verbindlich für die Ausführung des Auftrages ist nur der schriftliche Auftrag des Auftraggebers. Storniert dieser den erteilten Auftrag, ist der Auftragnehmer berechtigt, Stornokosten zu verlangen.

Die Stornokosten betragen bis 5 Werktage vor dem Ausführungstermin 30%.

Sollte der Zugang zum Objekt nicht möglich sei, bspw. wenn nicht wie vereinbart aufgesperrt wird o.Ä. so gelten die Stornokosten von 50 %.

Sollte sich während der Arbeiten ergeben, dass der Umfang wesentlich größer ist, da weitere zu entsorgende Gegenstände oder zu räumende Räumlichkeiten durch die Auftraggeberin / den Auftraggeber benannt werden, werden diese Kosten nach dem aktuellen Stundensatz gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht.

**3. Eigentumsübergang**

Bei Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Geschäftsaufösungen sowie allen anderen angebotenen Leistungen sind in den Räumlichkeiten befindliche nicht zu entsorgende Werte und Wertgegenstände von der Auftraggeberin / vom Auftraggeber vor Beginn der Tätigkeit zu entfernen, sicherzustellen oder eindeutig zu kennzeichnen.

Mit Beginn der Tätigkeit werden alle in den entsprechenden Räumlichkeiten befindlichen Gegenstände, die nicht eindeutig gekennzeichnet sind, von der Regenbogen Arbeit gGmbH zu Lasten des Auftraggebers/in entsorgt oder gehen in das Eigentum der Regenbogen Arbeit gGmbH über. Die weitere Verwertung der Gegenstände obliegt der Regenbogen Arbeit gGmbH. Ausgenommen bleiben Wertgegenstände wie z. B. Bargeld, Wertpapiere oder Schmuck.

**4. Auskunftspflicht der Auftraggeberin / des Auftraggebers**

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber versichert mit der Unterschrift zur Auftragserteilung, dass er Eigentümer der Gegenstände ist oder vollumfängliche Befugnis zur Veräußerung bzw. Entsorgung der Gegenstände hat. Die Regenbogen Arbeit gGmbH handelt hierbei im Namen der Auftraggeberin / des Auftraggebers und ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, bei unwahrheitsgemäßer oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse ausgenommen. Bei Eigentumsstreitigkeiten über entsorgte Gegenstände mit Dritten haftet ausschließlich die Auftraggeberin / der Auftraggeber.

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber ist verpflichtet die Regenbogen Arbeit gGmbH uneingeschränkt über gefährliche Stoffe, Abfälle, Flüssigkeiten und andere Materialien, die nicht ins Grundwasser gelangen dürfen sowie weitere gesundheitsgefährdende Materialien, die sich im Auftragsobjekt befinden, vor Auftragserteilung zu unterrichten.

Die Entsorgung von Gefahrstoffen in der Regel nicht oder nur nach Absprache.

#### **5. Leistungsumfang, Termin – und Leistungszeit sowie Haftungsausschluss**

Regenbogen Arbeit gGmbH stellt bei allen beauftragten Leistungen eine sorgfältige und fachgerechte Durchführung der Arbeiten sowie ein absprachegemäßes Verlassen des Objektes sicher.

Weist die Entrümpelung Mängel oder Beanstandungen auf, so ist die Auftraggeberin / der Auftraggeber verpflichtet, der Regenbogen Arbeit gGmbH diese Mängel und Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Die Regenbogen Arbeit gGmbH ist in diesem Fall verpflichtet, diese Mängel zu beseitigen. Kommt die Auftraggeberin / der Auftraggeber der Informationspflicht nicht nach, so sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Eine Haftung für die in dem aufzulösenden Haushalt befindlichen Wertgegenstände, wie Geld, Urkunden, Schmuck und ähnliches ist ausgeschlossen, da Wertgegenstände oft verdeckt verwahrt werden und auch für die Regenbogen Arbeit gGmbH nicht ersichtlich ist, wo diese verwahrt sind.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Kontrollbegehung der geräumten Räume. Sollte die Regenbogen Arbeit gGmbH im Zuge der Räumungsarbeiten nachweislich Schäden am Gebäude, insbesondere an Fenstern, Türen, Böden, Wänden, Fluren und Zuwegen verursacht haben, ist sie verpflichtet diese der Auftraggeberin / dem Auftraggeber anzuzeigen. Die Auftraggeberin / der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leistungen auf ihre Richtigkeit und das geräumte Gebäude auf Beschädigungen zu überprüfen. Mit Unterzeichnung eines etwaigen Übergabeprotokolls ist die Regenbogen Arbeit gGmbH von jeder Haftung für Leistungsmängel und für Schäden am Gebäude freigestellt. Sollten sowohl eine Leistungs- und Schadenskontrolle durch die Auftraggeberin / den Auftraggeber sowie die Übergabe, aus Gründen die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, nicht möglich sein, gilt die Leistung als vollständig und mängelfrei erbracht. Für nachträglich festgestellte Mängel oder Schäden übernimmt die Regenbogen Arbeit gGmbH keine Haftung.

#### **6. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

#### **7. Gerichtsstand, Unwirksame Bestimmungen**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist 81541 München. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, oder unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit dieser AGBs und der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die unwirksame Bestimmung ist durch die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zu ersetzen

München im Oktober 2025